

Die Berlinale und (immer noch) der meinende Staat

In der Endlosschleife eines falschen Verständnisses von Kulturpolitik

Andreas Martin



Wenn man in unserer schnelllebigen Zeit **einen vor zwei Jahren verfassten Text**¹ liest und feststellt, man könnte ihn angesichts der aktuellen Ereignisse Wort für Wort noch einmal schreiben, weil sich die Geschehnisse und die Reaktionen darauf schlicht wiederholen, dann lebt man wohl in der falschen Zeit – man ist quasi in einer kulturpolitischen Endlosschleife gefangen. Man wacht auf und alles wiederholt sich: *Und täglich grüßt das Murmeltier* – Cineast:innen kommt das bekannt vor.²

Und an diesem Gefühl ist auch aktuell etwas Wahres dran, denn seit längerem erleben wir von interessierten Seiten den kulturideologischen Versuch, die Gültigkeit von Art. 5 des Grundgesetzes gegenüber der Kultur einzuschränken. Austragungsfelder dieses Konflikts sind vor allem, so wie zumindest ich es erlebe, die Bildende Kunst und der Film, und dort konkreter die Internationalen Filmfestspiele in Berlin.

Bei der Berlinale 2026 war ein äußerst breites Spektrum internationaler Filmkunst präsentiert worden, ein Spiegelbild dessen, was Filmkünstler:innen weltweit umtreibt. Der Film reagiert vielleicht mehr als noch andere Künste auch auf aktuelle politische Problemlagen, auf weltweite Konflikte. Er kann das dadurch machen, dass er die Menschen im Sinne von «Brot und Spiele» ruhigstellt (Hollywood-Kino), oder auch dadurch, dass er diese Konflikte und Problemlagen durchdringt und vor Augen bringt. Die Berlinale ist bekannt dafür, dass sie vor allem letzteres fördert und fordert. Und das führt natürlich dazu, dass kulturelle Auseinandersetzungen, die weltweit engagiert und oft auch aggressiv geführt werden, bei der Berlinale eine zentrale Rolle spielen – in unserem Fall war das der Konflikt um den Gazastreifen seit dem Pogrom der Hamas am 7. Oktober 2023 und der Reaktion des israelischen Staates darauf. Dass dies in Berlin (wie schon 2024) eine Rolle spielen würde und auch spielen musste, dürfte niemanden ernsthaft überrascht haben, es wäre fatal gewesen, wenn es unter den Tisch gefallen wäre.

Bei der Schlussveranstaltung kam es – wie schon 2024 – zum scheinbaren Eklat. Der syrisch-palästinensische Filmemacher Abdallah Al-Khatib bekam einen Preis für seinen Film «Chronicles from the Siege». Bei der Abschlussfeier wurde auf der Bühne eine Palästina-Flagge gezeigt und der Regisseur nutzte seine Dankesrede für eine politische Botschaft. Er warf der Bundesregierung vor, «Partner des Völkermords in Gaza» zu sein. Daraufhin verließ ein Minister der Bundesregierung (Umweltminister Carsten Schneider, SPD) demonstrativ den Saal. Im Anschluss kam es zu Kontroversen. Politiker:innen kritisierten die Aussagen als «inakzeptabel» bzw. «israelfeindlich». Viele Filmschaffende verteidigten dagegen die künstlerische und politische Meinungsfreiheit auf Festivals. Der Kulturbefauftragte der Bundesregierung Wolfram Weimer stellte, so wurde zumindest kolportiert, sogar die Zukunft der Berlinale-Leitung infrage und forderte die Leiterin auf, freiwillig zurückzutreten. Ihr wurde nicht etwa vorgeworfen, selbst sich antisemitisch oder israelkritisch geäußert zu haben, sondern ausschließlich, israelkritische Aussagen (die manche sofort für antisemitisch halten) nicht unterbunden zu haben. Man forderte von ihr einen begrenzenden Eingriff in die Kunst- und Meinungsfreiheit. Weil sie dem nicht folgte, sollte sie gehen. Viele Künstler:innen weltweit protestierten gegen dieses Vorgehen des deutschen Staates.

In der Bildenden Kunst stoßen wir verstärkt auf das analoge Phänomen seit der *documenta fifteen*. Nach 2022 gab es verstärkt Einhebungsversuche der Bildenden Kunst allgemein, aber auch bei einzelnen Künstler:innen wie Nan Goldin oder Candida Breitz. Die Menschen sollen daran gewöhnt werden, dass der Staat der Kunst Regeln vorgibt. Das hatten wir zuletzt im 18. und 19. Jahrhundert. Im Augenblick, so steht zu vermuten, wird der Generalangriff auf die *documenta 16* vorbereitet. Es geht schlicht darum, die Bildende Kunst zu begrenzen auf das von Seiten des Staates und der Gesellschaft Zustimmungsfähige, im konkreten Fall: die ominöse Staatsraison. Ihr gegenüber soll die Meinungs- und Kunstfreiheit keine Rolle mehr spielen.



Beim Film geht es eher darum, uns von den internationalen Diskursen zu lösen. Man möchte zwar gerne das Etikett «Internationale Filmfestspiele» bzw. «Berlinale» behalten, aber man möchte auf das politische Setting dieser Veranstaltung verzichten. Unterhaltungsfilme sind erwünscht, aber bitte keine Politik und schon gar keine Politik, die der proklamierten deutschen Staatsraison ins Gehege kommt. Es soll vielmehr eine staatstragende und systemstabilisierende Veranstaltung sein, bei der sich Politiker:innen ohne drohenden Gesichtverlust und ohne Nötigung zur politischen Stellungnahme darstellen können. Politiker:innen vor Kino-Leinwand sozusagen.

Aber so funktioniert das mit Kunst und Kultur in der Moderne nicht und schon gar nicht mehr mit den Künstler:innen der Moderne. Wir sind nicht mehr in autoritären oder gar feudalen Zeiten. Die Kunst ist frei und sie ist vor allem frei vor staatlicher Reglementierung – eine zentrale Lehre aus den bitteren Erfahrungen der Nazi-Zeit, als der Staat die Kunsttempel säuberte. Ging es damals um die «Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art»³, so geht es heute um die Reinigung aller auszustellenden Kunst von nicht erwünschten Haltungen und Äußerungen.

Die Konsequenz, die die Eltern des Grundgesetzes nach 1845 daraus zogen war: Der Staat sollte die Kunst nie mehr durch Verbote reglementieren. Neben der Einsicht, dass Auschwitz sich nicht wiederholen soll steht eben auch die Einsicht, dass der Staat nie wieder die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Meinung unterdrücken soll. Das legt Art. 5 des GG fest. Aber genau das erleben wir im Augenblick, exemplarisch bei der Berlinale. Man muss nicht mit den Redner:innen einer Meinung sein, um ihnen respektvoll zuzuhören. Sie bringen andere Horizonte, andere Erfahrungen, andere Geschichten mit. Das muss man in der Bewertung nicht teilen, aber man sollte doch so viel Respekt, soviel *cortesia* aufbringen, dass man hören will, was sie zu sagen haben.

„Von Angesicht zu Angesicht im Gegenüber zur Gegenwart gebotener Bedeutung, die wir einen Text nennen (oder ein Gemälde oder eine Symphonie), streben wir danach, seine Sprache zu hören. Wie wir auch die des ausgewählten Fremden hören wollen, der zu uns kommt“.

Diese *cortesia*, die George Steiner einmal so emphatisch beschrieben und gefordert hat,⁴ existiert nicht mehr bei den kulturpolitisch Verantwortlichen. Sie wollen einen Filter – eine Verhaltensregel nennen sie das ganz perfide –, der vorgeschaltet wird, noch bevor die Fremden, die zu uns kommen, sich äußern dürfen und können. Und sie vermitteln einem das Gefühl, das sei doch ganz normal (weil sie es in der Flüchtlingspolitik auch schon durchexerziert haben).

Aktuell geht es aber zusätzlich darum, dass wir eine richtige Streitkultur verlernt haben (bzw. sie gar nicht erst gelernt haben). Statt zu sagen, «Interessant, was Du da sagst, aber ich bin vollständig anderer Meinung und zwar aus folgenden Gründen ...» - «Zudem halte ich Deine Ansichten für problematisch und widerspreche ihnen deshalb», statt also auf Augenhöhe Diskurse zu führen, sucht man Wege, das Gegenüber am Sprechen (oder Malen oder artikulieren) zu hindern. «Nicht mit unseren Fördergeldern», «Nicht in von uns geförderten Veranstaltungen», «Nicht in Räumen, die dem Staat gehören». So werden Demokratie und Kultur zugleich zugrunde gerichtet. Dabei ist schon das Subjekt fraglich, das derartige Begrenzungen formuliert. Wer ist denn der Staat, der uns begrenzt? Repräsentiert er nicht die gesamte Bevölkerung und die Vielfalt der Meinungen in der Bundesrepublik Deutschland? Die sind aber von Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt. Und ist der Staat deshalb nicht an die grundlegenden Artikel unserer Verfassung gebunden? Aber der Staat gewöhnt sich daran, uns seine Meinung vorzuschreiben.

*Jemand musste die Kunst verleumdet haben,
denn ohne dass sie etwas Böses getan hätte,
wurde sie eines Tages gecancelt.*

Nun muss man aber auch sagen, anders als es im bundesdeutschen Feuilleton zuletzt dargestellt wurde, ist es nicht ein spezifisches Problem des von seinem Amt offenkundig überforderten Wolfram Weimer. Denn vor zwei Jahren stellten sich die Dinge genauso dar wie jetzt und damals war noch eine andere, eine grüne Kulturbeauftragte im Amt. Schon damals ventilierte man «Verhaltensvorschriften» für veranstaltende Institutionen, wollte Bekenntnisse von den Ausstellenden und die rechte Haltung von den Ausgestellten.

Heute wird all das nur offen ausgesprochen und dann ganz pragmatisch und formalistisch umgesetzt – wie wir am jüngsten Beispiel des Buchhandelspreises gesehen haben, bei dem eine Formalanfrage beim Verfassungsschutz ausreichte, um ausgezeichnete, aber eben als links eingestufte Buchhandlungen zu canceln – ohne dass man überhaupt Auskunft geben könnte, warum sie verdächtig seien und warum überhaupt eine Abfrage gestartet wurde. So viel kulturelle Borniertheit und Unverfrorenheit war lange nicht mehr.



Dieser Staat will die Kultur kontrollieren. Der 'Meinungskorridor' (schon dieses Wort ist falsch und wider die Verfassung) wird nicht verbreitert, sondern massiv eingeschränkt.

Ein Hilfsmittel dafür ist u.a. die Etikettierung einer Handlung, einer Äußerung, eines Artefakts als «antisemitisch». Dabei fühlt man sich jedoch von der Verpflichtung befreit, überhaupt nachzuweisen, was denn beim Inkriminierten «antisemitisch» sein soll. Die Behauptung, dass sich im Gazastreifen ein Genozid vollzieht, ist zunächst einmal nicht «Antisemitismus», sondern Gegenstand eines Verfahrens des Internationalen Gerichtshofs, dem wir uns als Staat verpflichtet und dessen Urteilen wir uns unterworfen haben. Dass Israel im Gazastreifen gegen das Völkerrecht verstößt, hat dieser Gerichtshof bereits verkündet. Daran ist nichts Antisemitisches und darin steckt kein Israelhass. Ob Deutschland sich am Geschehen im Gazastreifen fahrlässig beteiligt hat, ist ebenfalls Gegenstand von Untersuchungen des Internationalen Gerichtshofes. Irgendwann wird das Gericht zu einem Urteil kommen. All das begründet keinen Antisemitismusvorwurf.



Was Deutschland und vor allem die Vertreter:innern der deutschen Regierung aber nicht machen können, ist jeden, der ihnen ihre Haltung im aktuellen Gaza-Konflikt vorwirft, als Antisemiten zu bezeichnen oder ihn gar daran zu hindern, sich zu äußern. Darum geht es aber letztlich, wie die Reaktionen auf die Berlinale gezeigt haben. Der Preisträger hätte nach Meinung unserer Regierung am Reden gehindert werden müssen. Und wenn das nicht geht, dann hätte man ihm anschließend entsprechend über den Mund fahren müssen. Das ist ein außerordentlich autoritäres Staatsverständnis und ein Offenbarungseid im Verstehen von Kultur. Es ist barbarisch. Persönlich, um diesen offensichtlich notwendigen Disclaimer hinzuzufügen, meine ich nicht, dass es sich bei den Handlungen Israels im Gazastreifen um ein Genozid handelt, wohl aber um Verbrechen gegen das Völkerrecht. Aber auch darum geht es nicht. Sondern darum, ob wir in der Kunst und der Kultur jeden zum Schweigen bringen bzw. tribunalisieren wollen, der anderer Ansicht ist als wir.

«Jemand musste Josef K. verleumdet haben ...» Das ist es, was sich zurzeit überaus deutlich abzeichnet. Und das Perfide daran ist, dass die so Inkriminierten gar nicht wissen, was ihnen konkret vorgeworfen wird (das ist die Analogie zu Kafkas «Prozess»). Die Buchhändler:innen haben keinen blassen Schimmer, warum sie nicht mehr auf der Liste der ausgezeichneten Buchhandlungen sind. Die Preisträger:innen der Berlinale 2024 und 2026 äußern Sätze, die von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, werden aber behandelt, als hätten sie etwas Ungeheuerliches getan. Das haben sie aber gar nicht, sie haben zugespitzt eine / ihre Meinung artikuliert. Was ihnen nun vorgehalten wird, ist aber entweder kleinbürgerlich (so etwas sagt man nicht, wenn man gerade einen Preis bekommen hat) oder eben verfassungswidrig («derartige Meinungen darf man in Deutschland nicht äußern»).

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass einiges meiner Emphase wahrscheinlich auch daher rührt, dass ich das Verhalten Israels im Gazastreifen zumindest seit einem Jahr für höchst problematisch und schlicht völkerrechtswidrig halte. Ich stelle mir deshalb einmal (quasi in einem gedanklichen Zeitsprung) vor, ein Afrika-Film von Leni Riefenstahl wäre im letzten Jahrtausend bei einer Berlinale ausgezeichnet worden und in ihrer Dankesrede hätte sie den Staat nach 1945 angegriffen und die Unterdrückung ihrer Kunst aus der Nazi-Zeit angeprangert. Dann sähe, so vermute ich, meine Emphase anders aus. Aber auch in diesem konstruierten Fall wäre die einzige Lösung die, ihr zu widersprechen, auf Ursache und Wirkung zu verweisen und den streitbaren Diskurs zu führen. Es geht um eine grundsätzliche Frage: ob man bereit ist, die Meinungsfreiheit und ihre durchaus spürbaren Zumutungen auszuhalten, selbst auf Meinungsfreiheit zu beharren, sie aber auch für die Meinungsfreiheit der anderen einzusetzen. Künstler:innen sind frei in ihrer Entscheidung, ob, wann und wie sie ihre Meinung artikulieren (wie immer: im Rahmen der geltenden Gesetze).

Zu verhindern, dass sie daran systematisch gehindert werden (was sich zunehmend abzeichnet) ist die Aufgabe der gesellschaftlichen Akteure in der Gegenwart – es ist eine der Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus. Und daran sollten sich alle beteiligen, auch die Kirchen.

Was ich in der an die aktuellen Ereignisse anschließenden Debatte vermisst habe, ist die Stimme der Kirche(n). Von unserem EKD-Kulturbefragungsausschuss hätte ich auch nichts erwartet, da herrscht in aller Regel Schweigen im Walde, vor allem wenn es um die Verteidigung der Kunstfreiheit nach Art. 5 GG geht. Er plädiert meiner Erfahrung nach eher für ethische oder moralische Beschränkungen und nicht für die Freiheit der Meinung und der Kunst. Dass aber auch all die anderen Cineasten in der Kirche stumm geblieben sind oder zumindest nicht mit ihrer Stimme in die Öffentlichkeit durchdrangen, entsetzt mich. Es muss den in der Kirche kulturell Engagierten doch zumindest klar sein (wenn sie schon nicht die Kino-Kultur an sich verteidigen wollen), dass das, was die deutsche Kulturpolitik hier in den letzten Jahren (eigentlich seit Beginn des Jahres 2022) durchexerziert, die Blaupause für spätere Aktivitäten der AfD im Kulturbereich ist und auf sie selbst zurückschlägt.⁵ Claudia Roth und Wolfram Weimer zeigen der AfD nur, wie man es machen muss, wenn man die Kultur auf bestimmte Haltungen und Meinungen verpflichten will. Und wie wollen und können wir der AfD verwehren, was wir schon den letzten beiden Regierungen haben durchgehen lassen. Es geht m.E. nicht mehr um das «Wehret den Anfängen», sondern um das «Wehret den Fortsetzungen». Das es immer so weiter geht ist die Katastrophe. Als Theologe kann ich den Kirchen und den in ihr kulturell Engagierten nur sagen: Metanoete! (μετανοείτε)



Anmerkungen

- ¹ Mertin, Andreas (2024): Wenn der Staat (s)eine Meinung vorschreiben will und Gesprächen aus dem Weg geht. Zur Antisemitismuserklärung des Bundestages. In: *tà katoptrizómena* - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Jg. 26, H. 152. <https://www.theomag.de/152/pdf/am863.pdf>.
- ² „Und täglich grüßt das Murmeltier“ (1993) – „Happy Death Day“ (2017) – „Edge of tomorrow“ (214) – „Palm Springs“ (2020) – „Before I Fall – Wenn Du stirbst, zieht Dein ganzes Leben an dir vorbei, sagen sie“ (2017). „The Most Perfect Things“ (2021) und natürlich „Lola rennt“ (1998)
- ³ Programmatisch Willrich, Wolfgang (1937): Säuberung des Kunsttempels. Eine kunstpolitische Kampfschrift zur Gesundung deutscher Kunst im Geiste nordischer Art. München: J.F. Lehmann.
- ⁴ Steiner, George (1990): Von realer Gegenwart. Hat unser Sprechen Inhalt? Unter Mitarbeit von Botho Strauß und Jörg Trobitius. München: Hanser (Edition Akzente). S. 206.
- ⁵ Vgl. Mertin, Andreas (2026): ... reloaded. Oder: Warum man der AfD Sachsen-Anhalt für ihren Entwurf zum Regierungsprogramm fast dankbar sein kann. In: *tà katoptrizómena* - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Jg. 28, H. 160, <https://www.theomag.de/160/pdf/am897.pdf>

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Mertin, Andreas: Die Berlinale und (immer noch) der meinende Staat. In der Endlosschleife eines falschen Verständnisses von Kulturpolitik, *tà katoptrizómena* - Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Ausgabe 160, erschienen 01.04.2026 <https://www.theomag.de/160/pdf/MeMi47.pdf>